



Im öffentlichen Interesse: Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

1. Die HOAI kann ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie auch eingehalten wird

Dass dies der Fall ist, zeigen die Ergebnisse zweier aktueller Umfragen: So hat eine Blitz-Umfrage der Architektenkammer Rheinland-Pfalz unter ihren Mitgliedern ergeben, dass in rund 85 % der Anwendungsfälle die HOAI eingehalten wird. Eine soeben abgeschlossene Umfrage der Bayerischen Architektenkammer unter den in Bayern öffentlich bestellten und vereidigten Honorar-Sachverständigen bestätigt dies.

Eine zeitgemäße Überarbeitung der HOAI, die den vom Bundesrat 1995 erhobenen Forderungen ebenso Rechnung trägt wie den Bedürfnissen von Architekten, Ingenieuren und Bauherren würde einen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit leisten.

2. Eine moderne, anwenderfreundliche HOAI kann Vorbildwirkung für Europa entfalten

Außer in Deutschland gibt es innerhalb der Europäischen Union derzeit nur in Griechenland eine verbindliche Honorarordnung für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren. In anderen Staaten bestehen allenfalls unverbindliche Preisempfehlungen. Gerade in den Ländern, in denen es früher einmal eine verbindliche Honorarordnung gab, wird beklagt, dass es seit deren Wegfall zu einem massiven Qualitätsrückgang und in der Folge zu einem signifikanten Anstieg der Schadensquoten in der Berufshaftpflichtversicherung gekommen sei.

Eine novellierte, vereinfachte HOAI, die den Anforderungen von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen gerecht wird, könnte vorbildlich für ähnliche Regelungen in anderen EU-Staaten sein und damit einen aktiven Beitrag zur Vereinheitlichung der Honorarregelungen leisten. Das europaweit einheitlich geregelte Vergabewesen könnte dadurch ideal ergänzt werden.

3. Die Beibehaltung der HOAI liegt im öffentlichen Interesse

Die zunehmende Liberalisierung des Bauordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland stellt Architekten und Ingenieure laufend vor neue Herausforderungen. Im gleichen Maße wie die Baugenehmigungsbehörden Verantwortung abgeben, steigt diese auf Seiten der Planer. Sie sind damit Garanten der öffentlichen Sicherheit, denn sie tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung von Bestimmungen, die der Gesetzgeber zum Schutz nicht nur des Eigentums, sondern vor allem auch der körperlichen Unversehrtheit der Nutzer von Bauwerken eingeführt hat, wie z. B. Arbeitsschutz, Brandschutz, Standsicherheit. Die Stellung des Architekten und des Beratenden Ingenieurs lässt sich damit mit der des Notars im Rechtswesen vergleichen: Wie der Notar die Übereinstimmung einer Urkunde mit den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften bestätigt, gewährleistet der Architekt die Einhaltung des Bauordnungsrechts bei der Errichtung eines Bauwerks. Dieser Verantwortung kann er jedoch nur dann gerecht werden, wenn seine Leistung angemessen vergütet wird.

4. Die HOAI fördert die Baukultur in Deutschland

Die Qualität der gebauten Umwelt hängt im Wesentlichen von der Leistungsfähigkeit der planenden Berufe ab. Baukultur ist ein Stück Lebensqualität; sie sorgt dafür, dass wir uns in unserer Umgebung wohlfühlen. Diese Qualität kann nur dadurch sichergestellt werden, dass die ihr zugrundeliegende Leistung auch angemessen honoriert wird. Ein Preiswettbewerb, wie er ohne HOAI zwangsläufig stattfinden müsste, würde sich zwangsläufig zu Lasten der Qualität der Leistungen auswirken. Die Folgen hätten die kommenden Generationen zu tragen.

5. Marktmacht führt zu Konzentration, nicht zu Qualität

Ein Wegfall der HOAI würde die Frage, welche Leistungen zu erbringen und wie diese zu honorieren sind, dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Dies würde angesichts des schrumpfenden Marktes für Bauleistungen zu einem strukturellen Umbau des Marktes der Architekten- und Ingenieurleistungen führen. Kleine Büros, die im ruinösen Preiswettbewerb nicht mithalten können, müssten aufgeben. Büros, die nicht aus dem Markt ausscheiden, müssten sich den Auftragbedingungen der Bauherren beugen und ihre Treuhänderschaft aufgeben. Dies hat langfristig negative Folgen: Denn die durch das Zusammenspiel von Leistungsbeschreibung und Honorarhöhe in der HOAI sichergestellte Qualität der Planungsleistungen könnte nicht beibehalten werden. Eine kürzere Lebensdauer der Gebäude und damit eine Verteuerung des Bauens insgesamt wären mögliche Folgen.